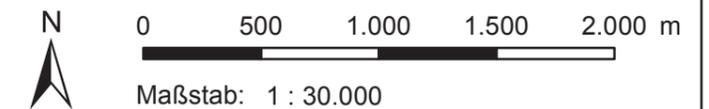




**FFH-Gebiet
"Teiche und Gründe im Friedewald"
(EU-Melde-Nr. 4847-303, Landes-Nr. 158)**

Übersichtskarte

 FFH-Gebiet mit Teilflächennummer



Darstellung auf Grundlage der Rasterdaten der Topographischen
Karte 1 : 50.000
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2009

Änderungen und thematische Ergänzungen durch Herausgeber

Übersichtskarte der Landesdirektion Dresden

vom 17. Januar 2011

zur Verordnung der Landesdirektion Dresden zur
Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher
Bedeutung
"Teiche und Gründe im Friedewald"
(EU-Melde-Nr. 4847-303, Landes-Nr. 158)

vom 17. Januar 2011

Landesdirektion Dresden
Ingrid Braun-Dettmer
Vizepräsidentin

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Teiche und Gründe im Friedewald“

1. Erhaltung der muldenförmigen bis tief eingekerbten Täler und Seitentäler im bewaldeten Elbtalrandgebiet mit naturnahen Bachläufen, verschiedenen naturnahen Waldgesellschaften, Stillgewässern, sowie Grünlandgesellschaften verschiedener Ausprägung.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum 2010:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3150 Eutrophe Stillgewässer		3,78		ha
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation		0,44		ha
6410 Pfeifengraswiesen		2,18		ha
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore		0,32		ha
8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation		0,18		ha
9110 Hainsimsen-Buchenwälder	3,38	13,87		ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder		5,11		ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Die Eutrophen Stillgewässer (LRT 3150) sind auf Grund der Nähe zum Moritzburger Teichgebiet ein wichtiger Bestandteil des Verbundsystems der Teich- und Waldlandschaft und haben daher regionale Bedeutung. Die Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation (LRT 8230) weisen eine gute Kryptogamenvegetation auf und beherbergen in Sachsen gefährdete Arten wie den Nördlichen Streifenfarn (*Asplenium septentrionale*) und den Gewöhnlichen Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*). Die das Untersuchungsgebiet prägenden Felsstrukturen haben regionale Bedeutung.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2010:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Reproduktionshabitat ¹		x	
	Nahrungshabitat ²	x		
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Jagdhabitat ³		x	
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Jagdhabitat (Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex) ⁴		x	
Amphibien				
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Reproduktionshabitat ⁵		x	

* prioritäre Art

Das Vorkommen des Fischotters (*Lutra lutra*) bettet sich in ein zusammenhängendes Verbreitungsgebiet südwestlich der Großen Röder zwischen den FFH-Gebieten „Waldteiche bei Mistschänke und Ziegenbusch“ (landesinterne Nummer 156) und „Moritzburger Teiche und

Wälder“ (landesinterne Nummer 154) ein. Es ist von einem stabilen Vorkommen mit regionaler Bedeutung als Reproduktionshabitat und Austauschkorridor auszugehen. Das Gebiet hat als Jagdhabitat im Bereich der Wochenstuben von Großem Mausohr (*Myotis myotis*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) besonderer Bedeutung.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

-
- ¹ großräumig vernetzte aquatische Lebensräume (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Teichgebiete, Moore, Grabensysteme der Niederungen und ähnliche) und angrenzender Landlebensraum jeglicher Art; wichtig sind kleinräumig wechselnde Uferstrukturen, Ruhezone und Nahrungsangebot
 - ² Gewässer und deren Uferpartien mit geeignetem Nahrungsangebot (Fische, Amphibien, Vögel, Säugetiere, Insekten und andere)
 - ³ überwiegend geschlossene Waldgebiete mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, relativ freiem Luftraum bis in 2 Meter Höhe und gutem Zugang zum Boden; vorzugsweise unterwuchsarmer Laubwald, aber auch Misch- und Nadelwälder
 - ⁴ naturnah strukturierte Wälder und strukturreiche parkähnliche und halboffene Landschaften mit Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen mit natürlichen Spaltenquartieren an Bäumen (vor allem stehendes Totholz und rindengeschädigte Bäume) als Jagdhabitat und zugleich auch Reproduktionshabitat
 - ⁵ Gewässer mit reich strukturiertem Gewässerboden und mäßig bis gut entwickelter submerser und emerser Vegetation, aber auch freiem Raum zum Schwimmen (Teiche und Altwässer, Restgewässer in Ton-, Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüchen, häufig auch größere und tiefere Gewässer in sonnenexponierter Lage) sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende feuchte Gehölze und Wälder)